



## Elternverein des Hortes der Brüder-Grimm-Schule e.V.

Alter Kirchhainer Weg 8  
35039 Marburg  
06421-15585  
info@hortverein-bgs.de  
www.hortverein-bgs.de

### Betreuungsvertrag

Der Elternverein des Hortes der Brüder-Grimm-Schule e.V. ist Träger des Hortes und der Betreuten Grundschule an der Brüder-Grimm-Schule. Er gewährleistet in den unten genannten Öffnungszeiten die Betreuung der aufgenommenen Kinder, die die Brüder-Grimm-Schule besuchen. Als Grundlage des Betreuungsvertrages gilt die Vereinsatzung.

Die Gestattung des Besuchs der Brüder-Grimm-Schule durch das Schulamt führt nicht zu einem Anspruch auf Aufnahme in die Betreuung durch den Verein. Kinder mit einer solchen Gestattung, die dennoch in die Betreuung aufgenommen werden, verlieren ihren Platz, wenn ein Kind, für das die Brüder-Grimm-Schule zuständig ist, einen Platz beansprucht und kein freier Platz zur Verfügung steht. Näheres ist geregelt unter dem Punkt Laufzeit / Kündigung.

Die Mitgliedschaft eines Elternteil im Elternverein (Jahresbeitrag € 30,00) ist Voraussetzung für einen Betreuungsvertrag. Die Mitgliedschaft endet automatisch wenn kein neuer Betreuungsvertrag abgeschlossen wird oder das andere Elternteil die Mitgliedschaft übernimmt.

**Zwischen dem Elternverein des Hortes der Brüder-Grimm-Schule e.V., vertreten durch den Vorstand, und den/der/dem Personensorgeberechtigten:**

Name:	<input type="text"/>	Name:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>	Straße:	<input type="text"/>
PLZ, Ort:	<input type="text"/>	PLZ, Ort:	<input type="text"/>
Tel. privat:	<input type="text"/>	Tel. privat:	<input type="text"/>
Tel. dienstl.:	<input type="text"/>	Tel. dienstl.:	<input type="text"/>
Tel. mobil:	<input type="text"/>	Tel. mobil:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>	E-Mail:	<input type="text"/>

**wird folgender Vertrag über die Aufnahme des Kindes**

Name:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>
Anschrift:	<input type="text"/>

Geschlecht:  männlich /  weiblich  
(Zutreffendes ankreuzen)

**geschlossen:**



## Kosten: Öffnungszeiten und Jahresbeitrag (Zutreffendes ankreuzen)

- Betreuungszeit 11.30 Uhr – 14.00 Uhr: € 708,-**  
Der Jahresbeitrag wird in 12 Monatsraten (September-August), inklusive der Ferienwochen, in Monatsbeiträgen zu je € 59,- Grundbetrag erhoben.
- Betreuungszeit 11.30 Uhr – 15.00 Uhr: € 960,-**  
Der Jahresbeitrag wird in 12 Monatsraten (September-August), inklusive der Ferienwochen, in Monatsbeiträgen zu je € 80,- Grundbetrag erhoben.
- Essen für die beiden oben genannten Betreuungszeiten € 900,-**  
Der Jahresbeitrag wird in 12 Monatsraten (September-August), inklusive der Ferienwochen, in Monatsbeiträgen zu je € 75,- Essensgeld erhoben.
- Hort 11.30 Uhr – 16.00 Uhr (freitags bis 15.00 Uhr): € 2.100,-**  
Der Jahresbeitrag wird in 12 Monatsraten (September-August), inklusive der Ferienwochen, in Monatsbeiträgen zu je € 100,- Grundbetrag und zusätzlich € 75,- Essensgeld erhoben.
- Hort 11.30 Uhr – 17.00 Uhr (freitags bis 15.00 Uhr): € 2.328,-**  
Der Jahresbeitrag wird in 12 Monatsraten (September-August), inklusive der Ferienwochen, in Monatsbeiträgen zu je € 119,- Grundbetrag und zusätzlich € 75,- Essensgeld erhoben.

Die Zahlung erfolgt zur Monatsmitte durch Lastschriftinzug und wird auch in der betreuungsfreien Zeit erhoben. Der Elternbeitrag wird in ganzen Monatsbeiträgen eingezogen.

## An- und Abmeldung:

An- und Abmeldung müssen schriftlich erfolgen, die Formulare sind bei der Hortleitung erhältlich.

## Laufzeit und Kündigung:

Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem ersten Schultag des Schuljahres und endet mit dem letzten Ferientag der darauf folgenden Sommerferien.

Im gegenseitigen Einvernehmen kann dieser Vertrag vor dem Ablauf des Schuljahres aufgehoben werden. Der Verein wird dem zustimmen, wenn der Platz des Kindes neu besetzt werden kann.

Der Vertrag kann vom Verein fristlos gekündigt werden, wenn ein Kind auf die Dauer sich selbst, andere Kinder oder die pädagogische Arbeit gefährdet oder länger als vier Wochen unentschuldigt fehlt. Der Vertrag kann von dem Verein außerdem außerordentlich gekündigt werden, wenn die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung von drei Monatsbeiträgen in Verzug sind, oder ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt.

## Für Kinder, die die Brüder-Grimm-Schule aufgrund einer Gestattung des Schulamtes gem. § 66 Hess. Schulgesetz besuchen, gilt folgendes:

Der Verein hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung, wenn während der Laufzeit dieses Vertrages ein Kind zur Betreuung durch den Verein angemeldet wird, für das die Brüder-Grimm-Schule originär zuständig ist und für das kein freier Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Der Vertrag endet dann mit einer Auslauffrist von drei Monaten ab dem Zugang der Kündigung, spätestens aber mit dem Ende des Schuljahrs.

Für den Fall, dass die Brüder-Grimm-Schule während der Laufzeit dieses Vertrages für das Kind nicht mehr zuständig wird, aber das Kind die Brüder-Grimm-Schule auf Grund einer Gestattung weiter besucht, gilt dies nicht.

**Wir haben einen Gestattungsantrag für die Brüder-Grimm-Schule gestellt:**     JA     NEIN

Marburg, den .....  
Erziehungsberechtigte/r

.....  
Vorstand des Elternvereins



## Anhang zum Betreuungsvertrag

Name des Kindes:

### Mitgliedschaft im Elternverein

Ich,  bin oder werde hiermit Mitglied im Elternverein des Hortes der Brüder-Grimm-Schule e.V. . Die Mitgliedsgebühr beträgt **€ 30,00** jährlich.

Ich möchte über meine eMail-Adresse  aktuelle Informationen und Mitteilungen im Zusammenhang mit der Hortbetreuung erhalten.

### Beitrag Ferienbetreuung:

Der endgültige Beitrag zur Ferienbetreuung richtet sich nach dem Angebot der Betreuung und kann erst nach Ende der Ferienbetreuung errechnet werden.

### SEPA – Lastschriftmandat

Elternverein des Hortes der Brüder-Grimm-Schule e.V., Alter Kirchhainer Weg 8, 35039 Marburg

Gläubiger-Identifikationsnummer DE97ZZZ00000260802

Ich ermächtige den Elternverein des Hortes der Brüder-Grimm-Schule e.V., regelmäßige Zahlungen für den Betreuungsbeitrag und Essen und unregelmäßige Zahlungen wie Ferienbetreuung und Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Elternverein des Hortes der Brüder-Grimm-Schule e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut:

BIC

IBAN

Marburg, den .....

Kontoinhaber/-in



Was wir über Ihr Kind

wissen müssen:

Name der Mutter:

Telefon tagsüber:

Name des Vaters:

Telefon tagsüber:

Sonstige Ansprechpartner:

Telefon tagsüber:

Darf das Kind alleine die Betreuung verlassen?  JA  NEIN

Wenn JA, wann darf es gehen:

Wohin darf es gehen:

Personen die berechtigt sind, das Kind aus der Betreuung abzuholen:

Hausarzt/Kinderarzt:

Anschrift:

Krankenkasse:

**Impfschutz vollständig:**

6-fach Impfung

JA

NEIN

Tetanus

JA

NEIN

Masern (2-fach)

JA

NEIN

Sonstige Impfungen:

Hat ihr Kind **Allergien**:

JA

NEIN

Wenn JA ,welche:

Verhaltensmaßnahmen:

Hat ihr Kind andere **Krankheiten** oder Besonderheiten:  JA  NEIN

Wenn JA welche:

Verhaltensmaßnahmen:

**Einverständniserklärung**

Von meinem Kind dürfen für Gruppenzwecke, Zeitung und Öffentlichkeitsarbeit **Fotos** und **Videos** (entspr. streichen) von meinem Kind erstellt werden. Das Einverständnis für die Veröffentlichung wird extra eingeholt.

Mir wurde die Satzung des Elternvereins ausgehändigt.

Mir wurde das Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz (IFSG) gem. §34 Abs.5 S.2 ausgehändigt.

Marburg, den .....

.....

.....

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten